



Inhalt:

1. Bekanntmachung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-5 „Wohngebiet Süd II“ (Wartbergblick) der Ortschaft Niederndodeleben
2. Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 21-10 „Bahnhofstraße Niederndodeleben der Ortschaft Niederndodeleben
3. Bekanntmachung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kantorgarten“ der Ortschaft Niederndodeleben
4. Impressum

Gemeinde Hohe Börde
 OT Irxleben
 Bördestraße 8
 39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-5 „Wohngebiet Süd II“ (Wartbergblick) der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederndodeleben

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-5 „Wohngebiet Süd II“ (Wartbergblick) der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederndodeleben einschließlich Begründung und Umweltbericht

vom 20.04.2017 bis einschließlich 22.05.2017

zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
 Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
 Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
 in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden.
 Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahmen der Umweltbehörden zum Vorentwurf des Bebauungsplanes und zum Umweltbericht beinhaltend: Hinweis auf Immissionen und Emissionen durch den Bahnbetrieb (Deutsche Bahn AG sowie Untere und Obere Immissionsschutzbehörde), Informationen zur Betroffenheit von Kulturgütern (Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie)
- schalltechnisches Gutachten Immissionsvorbelastung durch den Schienenverkehr auf das Bebauungsplangebiet Nr. 5 „Wohngebiet Süd II“ in 39167 Niederndodeleben, ECO Akustik vom 22.09.2014
- Umweltbericht allgemeine Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft / Klima, Arten und Biotopschutz, Mensch und sonstige Sachgüter

Die umweltbezogenen Informationen können zu den Sprechzeiten im Bauamt der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde eingesehen werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs.6 BauGB).

Gemäß § 47 Abs. 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle, der die Satzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, soweit die den Antrag stellende juristische oder natürliche Person Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

M. Trittel



Trittel
Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde
 Bördestraße 8
 39167 Hohe Börde OT Irxleben

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 21-10 „Bahnhofstraße Niederndodeleben“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederndodeleben

Aufstellungsbeschluss

der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 04.04.2017 beschlossen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 21-10 „Bahnhofstraße Niederndodeleben“ der Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Niederndodeleben aufzustellen.

Planungsziel ist die Ausweisung von gemischten Bauflächen überwiegend für den Einfamilienhausbau zur Verdichtung von Siedlungsflächen

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



Der Bebauungsplan wird nach § 13 a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom heutigen Tage bis zum Beginn der öffentlichen Auslegung zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
 Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
 Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
 in der Gemeinde Börde OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde, Bauamt, Zimmer 211 (2. OG) informieren und während dieser Frist zur Planung äußern.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 04.04.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21-10 „Bahnhofstraße Niederndodeleben“ der Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Niederndodeleben bestehend aus der Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung gebilligt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB). Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

vom 20.04.2017 bis einschließlich zum 22.05.2017

zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
 Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
 Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde, öffentlich aus.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Gemäß § 47 Abs. 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle, der die Satzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, soweit die den Antrag stellende juristische oder natürliche Person Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

M. Trittel



Trittel
Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde
 OT Irxleben
 Bördestraße 8
 39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes „Kantorgarten“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederndodeleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 04.04.2017 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kantorgarten“ - Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Niederndodeleben als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Änderungsbereich:



Jedermann kann die Satzung in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

M. Trittel



Trittel
Bürgermeisterin

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
 39167 Hohe Börde OT Irxleben
 Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachung der Gemeinde
 Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
 General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde